

EUROPÄISCHES PARLAMENT

31. Oktober 2000

17/2000

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 51 der Geschäftsordnung

von Giovanni VATTIMO, Giorgio NAPOLETANO, Giovanni PITTELLA und
Vincenzo LAVARRA

zu Giordano Bruno als dem Symbol der Meinungsfreiheit in Europa

Ausschlussfrist: 31.01.2001

DV424370DE.doc

PE 297.833
Or. it

DE

DE

17/2000

Erklärung zu Giordano Bruno als dem Symbol der Meinungsfreiheit in Europa*Das Europäische Parlament,*

- A. in der Erwägung, dass Europa zu Recht berühmte Persönlichkeiten würdigt, die als Bezugsgrößen auf Werte verweisen, die über die nationalen Grenzen hinweggehen,
- B. in der Erwägung, dass Giordano Bruno, der in Italien, in Genf, Tolosa, Paris, London, Oxford, Wittemberg, Prag, Helmstedt und Frankfurt diskutiert, geschrieben und gelehrt hat, über alle nationalen und konfessionellen Grenzen hinweg einen Höhepunkt der europäischen Kultur verkörpert,
- C. in der Erwägung, dass Giordano Bruno von den Katholiken in Italien, den Calvinisten in der Schweiz und den Lutheranern in Deutschland als Häretiker verfolgt, von der Inquisition inhaftiert und zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt wurde und durch dieses persönliche Schicksal zum Symbol der Meinungsfreiheit, der Verständigung zwischen den Religionen und der Menschenrechte wird,
- D. in der Erwägung, dass es angebracht erscheint, in Giordano Bruno ein Symbol für Glaubende und Laien zu sehen in einem Europa, das auf den unveräußerlichen und universellen Werten der Menschenwürde, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität beruht,
 - 1. fordert, dass dem Gedächtnis des 400. Todestages von Giordano Bruno ein Höchstmaß an Beachtung entgegengebracht wird;
 - 2. fordert, dass diese Persönlichkeit als würdiges Beispiel für Toleranz und Verständigung zwischen den Kulturen anerkannt wird;
 - 3. fordert die Kommission auf, tätig zu werden, um diesen großen Gelehrten, Schriftsteller und Philosophen im Rahmen des Programms Kultur 2000 zu würdigen;
 - 4. beauftragt seine Präsidentin, diese Erklärung den übrigen Organen der Union und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.